



## Nationales Visum STUDIUM

(auch Promotionsstudium,  
Forschungsaufenthalt,  
studienvorbereitender Sprachkurs)

### Antragsverfahren:

1. Buchen Sie bitte einen **Termin für ein nationales Visum** auf der folgenden Website:  
[https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose\\_realmlist.do?locationCode=abid&realmId=734](https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmlist.do?locationCode=abid&realmId=734)
2. Stellen Sie bitte die **erforderlichen Unterlagen vollständig in der unten genannten Reihenfolge** zusammen. So können wir Ihren Antrag schneller bearbeiten. Bitte machen Sie auch alle notwendigen **Kopien**. Unvollständige Anträge können zwar gestellt, aber nicht bearbeitet werden, solange wichtige Dokumente fehlen.
3. **Übersetzungen** von nicht-deutschsprachigen Dokumenten müssen von einem vereidigten Übersetzer angefertigt werden. Bitte bereiten Sie auch von den Übersetzungen die entsprechende Anzahl an Kopien vor.
4. Die Visagebühr beträgt **50.000 FCFA (25.000 FCFA für Minderjährige)**. Sie ist bei Antragstellung in **bar** zu entrichten. Antragsteller, die ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten (DAAD, Erasmus+, Stiftung), zahlen keine Gebühr.
5. Die **Bearbeitungszeit** hängt davon ab, ob Sie ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten (2 Wochen), eine eindeutige Zulassung zum Studium haben (ca. 4 Wochen) oder dies erst zu klären ist (8 Wochen).

### Liste der vorzulegenden Unterlagen:

	Anzahl und Form	Über- setzung?	Dokument
<input type="checkbox"/>	1 Original		Reisepass, der bei Antragstellung noch mindestens 1 ½ Jahre gültig ist
<input type="checkbox"/>	2 Originale		Bitte füllen Sie das <b>Antragsformular elektronisch</b> unter dem Link <a href="https://videx-national.diplo.de">https://videx-national.diplo.de</a> aus. Wenn Sie fertig sind, erstellt das System ein pdf-Dokument, das Sie ausdrucken und unterschreiben.
<input type="checkbox"/>	2 Originale		Unterschiedene Belehrung über die Rechtsfolge von Fälschungen und falschen Angaben beim Interview (z.B. Einreisesperre), herunterzuladen hier: <a href="https://abidjan.diplo.de/blob/1822678/c6ad7ce8cba06fa862dc6547d7288ad5/downloaddatei-belehrung-53-54-dt-fr-data.pdf">https://abidjan.diplo.de/blob/1822678/c6ad7ce8cba06fa862dc6547d7288ad5/downloaddatei-belehrung-53-54-dt-fr-data.pdf</a>

	Anzahl und Form	Übersetzung?	Dokument
<input type="checkbox"/>	3 Originale		Biometrische Passfotos mit weißem Hintergrund, von denen Sie bitte eines nicht anheften oder aufkleben.
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		Kopie der Lichtbildseite des Reisepasses
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		Kopien der visierten Seiten in bereits abgelaufenen, alten Reisepässen. So können wir nachvollziehen, wohin Sie bereits gereist sind.
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		Nicht-Ivorer legen bitte ihre gültige Aufenthaltsgenehmigung für die Côte d'Ivoire vor bzw. (für CEDEAO) eine von der Botschaft ihres Heimatlandes ausgestellte ‚carte consulaire‘.
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Ihre Geburtsurkunde, ausgestellt vom Geburtsstandesamt, ggf. mit Gerichtsurteil „jugement supplétif“
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		<p><u>Zulassungsbescheinigung von der deutschen Universität</u></p> <p>Wenn das Original nicht vorgelegt wird, sind eine Kopie sowie die E-Mail, mit der sie übersandt wurde, vorzulegen.</p> <p>Deutsche Universitäten unterscheiden zwischen zwei Zulassungsbescheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Unbedingte Zulassung:</u> Alle Zulassungsvoraussetzungen für den gewählten Studiengang an der jeweiligen Universität sind bereits erfüllt.</li> <li>• <u>Bedingte Zulassung:</u> Es sind noch nicht alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.</li> </ul> <p>In den meisten Fällen liegen die notwendigen Sprachkenntnisse (Niveau DHS1, DHS2 oder TestDaf) noch nicht vor. Diese können in Deutschland im Rahmen eines studienvorbereitenden Sprachkurses an der Universität oder bei einem privaten Sprachkursanbieter erworben werden. Wenn Sie nur eine bedingte Zulassung haben, müssen Sie die Anmeldung an einem solchen Sprachkurs nachweisen, siehe nächste Zeile.</p> <p>Die Botschaft führt bei Personen mit bedingter Zulassung eine Plausibilitätsprüfung durch. Sie prüft, ob die für das Studium notwendige Bedingung, d.h. meist der Spracherwerb, mit Hinblick auf das bisherige Deutsch-Niveau und den angegebenen Semesterbeginn in angemessener Zeit erfüllt werden kann. Daher empfiehlt die Botschaft die Vorlage von mindestens B1-Sprachkenntnissen, um die Plausibilität und die Glaubwürdigkeit der Motivation für den angestrebten Studienaufenthalt zu stützen. Für englischsprachige Studiengänge müssen die geforderten Englischkenntnisse (z.B. TOEFL-Zertifikat) vorgelegt werden.</p>

	Anzahl und Form	Über- setzung?	Dokument
□	Original, 2 Kopien		<p>Bei bedingter Zulassung (s.o): Anmeldung zum studienvorbereitenden Intensivsprachkurs, der Ihrem Sprachniveau entspricht und mindestens 18 Wochenstunden umfasst.</p> <p>Es kann auch, wenn keine Zulassung vorliegt, ein Visum (nur) zum studienvorbereitenden Sprachkurs beantragt werden. Sie müssen dann im Motivationsschreiben darlegen, welchen Zweck Sie mit dem Sprachkurs verfolgen, welche Universität Sie besuchen möchten und wie Sie die dieses Ziel erreichen wollen. Ein Anspruch auf die Erteilung des Visums besteht nicht.</p>
□	Original, 2 Kopien		<p>Nachweis über die Finanzierung des Aufenthalts für das erste Studienjahr</p> <p>Es gibt folgende Finanzierungsmöglichkeiten, bei denen aktuell ein Betrag von mindestens 861 EUR pro Monat (10.332 EUR pro Jahr) nachgewiesen werden muss:</p> <p>1. <u>Sperrkonto</u> Die Einrichtung eines Sperrkontos kommt der Vorauszahlung Ihrer Lebensunterhaltskosten gleich. Sie zahlen den o.g. Mindestbetrag vor Ihrem Studium ein und die Bank zahlt Ihnen dann nach Ihrer Einreise nach Deutschland monatlich (mindestens) 861 EUR aus.</p> <p>Bei der Wahl des Sperrkonto-Anbieters haben Sie freie Wahl. Banken, die den Service weltweit anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes unter <a href="https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488">https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488</a> .</p> <p>2. <u>Verpflichtungserklärung</u> Dritte, die im Inland wohnen und die Lebensunterhaltssicherung übernehmen wollen, können eine Verpflichtungserklärung bei der zuständigen Ausländerbehörde abgeben. Diese muss den Vermerk „nachgewiesen“ enthalten. Verpflichtungserklärungen, bei denen die Finanzierung „glaubhaft gemacht“ wurde, können für die Beantragung leider nicht akzeptiert werden. Sollte ein Verwandter in Deutschland für Sie eine Verpflichtungserklärung abgegeben haben, fügen Sie bitte Ihrem Visumantrag die entsprechenden Verwandtschaftsnachweise bei (z.B. Geburtsurkunden).</p> <p>3. <u>Stipendium</u> Sollten Sie ein Stipendium (z.B. vom DAAD, Erasmus+, einer Universität oder einer Stiftung) erhalten haben, so kann dies als Finanzierungsnachweis akzeptiert werden. Das Stipendium sollte jedoch mindestens den oben genannten Monats-/Jahresbetrag abdecken. Sollte das zugesagte Stipendium die Summe nicht abdecken, so müssen einen weiteren Nachweis (z.B. Sperrkonto) in Höhe des Fehlbetrages nachweisen.</p>

	Anzahl und Form	Übersetzung?	Dokument	
<input type="checkbox"/>	2 Originale oder 1 Original u. 1 Kopie	X  (wenn in fr.)	Motivationsschreiben auf deutscher oder französischer Sprache. Das Schreiben sollte darüber Auskunft geben, warum Sie einen Studienaufenthalt in dem angegebenen Fach in Deutschland absolvieren möchten. Bitte geben Sie hierbei auch an, wie dieser Schritt und die Wahl des Studienfachs in Ihre Biografie passt und welche beruflichen Perspektiven sich Ihnen eröffnen.	- entfällt bei Stipendiaten -
<input type="checkbox"/>	2 Kopien	x	Vollständiger Lebenslauf mit Angaben zur Schul-, Universitäts- und Berufslaufbahn sowie Sprachkursen	
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Nachweis über Ihren Schulabschluss (Bac-Zeugnis)	
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Nachweise über weiterführende Studien (Bescheinigungen oder Zeugnisse)	
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Nachweise über bisherige Berufserfahrung und Praktika mit Ansprechpartner und Kontaktdaten der Arbeitsstelle	
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		Nachweise über Sprachkenntnisse, z.B. Sprachzertifikate vom Goethe Institut  (relevant ab Niveau B1: Bitte legen Sie nach dem Ablegen aller einzelnen Prüfungen (lesen, sprechen, etc.) ein einziges Zertifikat vor, auf denen alle vier Prüfungsergebnisse eingetragen sind)	
<input type="checkbox"/>	1 Kopie		Gilt erst, wenn wir Sie telefonisch darüber informiert haben, dass Ihr Visum erteilt werden kann: Nachweis über einen bestehenden Versicherungsschutz für die Zeit der geplanten Einreise bis zur voraussichtlichen Immatrikulation an der Hochschule.  Bei Stipendiaten entfällt dies, wenn der Stipendiengeber bestätigt, dass die Versicherung abgeschlossen wird.  Wird ein studienvorbereitender Sprachkurs außerhalb einer Hochschule besucht, ist der Versicherungsschutz für die ersten 3 Monate nachzuweisen.	